

WEG MIT § 219A!*



*** DEMO: § 219A STGB MUSS WEG –
INFORMATIONENRECHTE SIND
MENSCHENRECHTE!**

28.09.

**16:30 UHR
SATURN CITY
MÖNCKEBERGSTRASSE 1**

#HH2809

DER § 219A STGB

Beim § 219a StGB handelt es sich um einen Strafrechtsparagrafen aus dem Jahr 1933. Abtreibungsgegner*innen benutzen ihn regelmäßig, um Ärzt*innen anzuzeigen, zu belästigen und einzuschüchtern. Frauen, die über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, brauchen in dieser Situation neutrale und qualifizierte Informationen, um eine Entscheidung fällen zu können. Sie sollten ihr Recht auf freie Arztwahl wahrnehmen können. Ärzt*innen dürfen nicht kriminalisiert werden, wenn sie ihrer Informations- und Aufklärungspflicht Patientinnen gegenüber nachkommen!

DAS BÜNDNIS FÜR SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG HAMBURG

Alle Menschen müssen diskriminierungsfrei über ihre Familienplanung und ihr Sexualleben entscheiden können und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden – unabhängig von ihrer Herkunft, sexuellen und geschlechtlichen Orientierung oder der sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Situation.



... und mehr!